

# **Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung**

**für ein tagesstrukturierendes Angebot für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung im Rahmen der Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 und 54 SGB XII**

Die Lebenshilfe gemGmbH Lüneburg-Harburg  
Vrestorfer Weg 1  
21339 Lüneburg

**- Lebenshilfe gemGmbH -**

und

der Landkreis Lüneburg  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21335 Lüneburg

**- Landkreis Lüneburg -**

schließen nachstehende Vereinbarung gemäß § 75 Abs. 3 SGB XII:

## **§ 1 Leistungen**

Der Landkreis Lüneburg ist als örtlicher Träger der Sozialhilfe zuständig für die Gewährung von Eingliederungshilfe gemäß §§ 53 und 54 SGB XII.

Die Lebenshilfe gemGmbH hält in diesem Zusammenhang ein tagesstrukturierendes Angebot für ältere und vorgealterte Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung vor. Dieses Angebot bezieht sich auf Menschen mit Behinderung, die in Wohnstätten der Lebenshilfe gemGmbH leben und aufgrund ihres Alters oder Leistungsvermögens nicht mehr im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen betreut werden.

Die Lebenshilfe gemGmbH verpflichtet sich, entsprechend der in der Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung, die Bestandteil dieser Vereinbarung ist, die Leistungen im angegebenen Umfang und der jeweiligen Qualität zu erbringen und die festgelegten betriebsnotwendigen Anlagen vorzuhalten.

Ob im Einzelfall die Anspruchsvoraussetzungen für die Kostenübernahme erfüllt sind und das tagesstrukturierende Angebot für den/die Hilfesuchende/n die geeignete Maßnahme ist, entscheidet der Landkreis Lüneburg.

## **§ 2 Vergütung**

Für jede entsprechend dieser Vereinbarung betreute Person mit einem Hilfeanspruch gemäß §§ 53 und 54 SGB XII gegenüber dem Landkreis Lüneburg (Leistungsberechtigte/r) erstattet der Landkreis Lüneburg der Lebenshilfe gemGmbH die Kosten in Form einer Monatspauschale.

Die Monatspauschale beträgt **831,38€** pro Leistungsberechtigtem/r. Sie setzt sich zusammen aus einer Grundpauschale in Höhe von 66,51 € und einer Maßnahmepauschale in Höhe von 764,87 €.

**§ 3  
Prüfung**

Die Lebenshilfe gem GmbH ermöglicht dem Landkreis Lüneburg eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistungen.

**§ 4  
Anwendbarkeit des Landesrahmenvertrages**

Es gelten die Regelungen des niedersächsischen Landesrahmenvertrages nach § 79 SGB XII.

**§ 5  
Schlussbestimmungen**

Die Vereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.09.2010 bis 31.08.2011.

Lüneburg, 30.08.2010

Landkreis Lüneburg  
Der Landrat  
Im Auftrag

Lebenshilfe gem GmbH Lüneburg-Harburg

  
\_\_\_\_\_  
(Demmig)

  
\_\_\_\_\_